

Bekanntmachung

I.

Der Gemeinderat Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 14.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Georgensgmünd, Bahnhofstraße 4, Zimmer 3 amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom 12.05.2026 bis 05.06.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

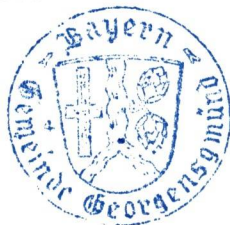
II.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit Schreiben 20-Ec vom 27.04.2026 erteilt.

Georgensgmünd, 12.05.2026



Friedrich Koch
1. Bürgermeister



angeheftet am: 13.05.2026 Ba

abgenommen am:

Amtsbote